

Neues Kinderschutzgesetz



Mit dem Kinderschutzgesetz wird der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 12. Juni 2008 umgesetzt, neue gesetzliche Regelungen für einen wirksameren Kinderschutz zu schaffen.

Zentrale Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs sind:

- die Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage für die mit Kindern und Jugendlichen befassten Berufsgruppen zur Übermittlung von Informationen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt und
- die Weiterentwicklung bundesrechtlicher Vorschriften zum Kinderschutz im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VI). Hierzu gehört insbesondere die Verpflichtung des Jugendamts, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen.

Künftig sollen alle Angehörige von Berufsgruppen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, die gesetzliche Befugnis erhalten, entsprechende Informationen zur Gefährdungseinschätzung des Kindes oder Jugendlichen dem Jugendamt mitzuteilen, wenn dessen Tätigwerden erforderlich ist. Vorrang hat dabei zunächst das Gespräch mit den Eltern und die Aufforderung, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zur besseren Absicherung ihrer Einschätzung dürfen diese Personen fachliche Expertise zu Rate ziehen.

Der zweite Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs betrifft die Verbesserung des Verfahrens der Gefährdungseinschätzung im Jugendamt. Für die Fachkräfte des Jugendamts wird nun verbindlich geregelt, dass sie das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein nehmen müssen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen. Tragische Fälle aus den letzten Monaten haben gezeigt, dass Jugendämter die Gefährdungseinschätzung trotz gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ohne ausreichend intensive Begutachtung des Kindes und seines persönlichen Umfeldes durchführen. Fachkräfte lassen sich verträsten oder glauben den Eindrücken dritter Personen, die die Gefährdungslage nicht erkennen können und nicht erkennen wollen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Hausbesuch als verbindlichen Standard für den Regelfall auch gesetzlich festzuschreiben.

Foto: AOK-Mediendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



Europa ist für uns wichtig und bedeutet Verlässlichkeit und Stabilität auch in den Zeiten der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Im Juni sind die EU-Bürger aufgerufen, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen. Die EU nimmt für uns auf der europäischen Ebene wichtige Probleme wie die Energiesicherheit oder den Klimawandel in Angriff. Inzwischen entscheidet das Europäische Parlament über 75 Prozent der Gesetzentwürfe der EU gleichberechtigt mit dem Ministerrat. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wird die Zuständigkeit des Parlamentes, mit Ausnahme der Außen- und Sicherheitspolitik, ausgedehnt.

Die EU-Kommission hat uns bereits jetzt ihre Strategieplanung für das kommende Jahr vorgestellt. Darin benennt die Kommission ihre politischen Prioritäten für das nächste Jahr und skizziert einen allgemeinen Rahmen für ihre personellen und finanziellen Ressourcen. Die Strategieplanung bildet nach der Konsultation mit dem Europäischen Parlament und dem Rat die Grundlage für das Arbeits- und Legislativprogramm, welches die Kommission üblicherweise im Herbst vorstellt. Der Bundestag wird diese Strategien unter anderem zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise in dieser Woche debattieren und beraten.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Vorteile für Kunden, Sicherheit und Umweltschutz in der Flugsicherung

Umwege in der Luft werden vermieden

Anlässlich der Anhörung zur Deutschen Flugsicherung erklärt der zuständige Berichterstatter für die Flugsicherung, Norbert Königshofen MdB:

Die Sachverständigen bestätigten heute, dass die Koalition mit den Gesetzentwürfen zur künftigen Ausgestaltung der Flugsicherung in Deutschland auf dem richtigen Weg ist, und dies bei einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit. Durch die Gesetzentwürfe wird das deutsche Verfassungsrecht mit den EU-Vorgaben für einen einheitlichen europäischen Luftraum in Einklang gebracht. Hierdurch werden künftig Umwege in der Luft vermieden. Dies bringt Fluggesellschaften - aber insbesondere auch den Fluggästen - zeitliche und finanzielle Vorteile durch kürzere Flugzeiten und günstigere Ticketpreise.

Die Neuregelung ist auch umweltpolitisch dringend erforderlich, denn sie führt zu einer signifikanten CO₂-Reduzierung. Durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und direkte Flugwege können bis zu 12 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart werden.

In Grenzgebieten führt dies zu mehr Sicherheit, denn künftig trägt die Deutsche Flugsicherung im Rahmen der Beleihung die unmittelbare Verantwortung und verstärkte Kontrollrechte für alle grenzüberschreitenden Flugbewegungen.

Umweltprämie wird aufgestockt

Mit dem am 6. März 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland wurden 1,5 Mrd. Euro für ein Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über das neu geschaffene Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“. Ziel des Programms ist es, insbesondere den Verkauf von Neu- oder Jahreswagen zur Dämpfung des Nachfrageeinbruchs in der Automobilindustrie mit Hilfe einer Umweltprämie in Höhe von bisher 2.500 Euro zu fördern.

Sie soll der Automobilindustrie und deren Zulieferern helfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Umweltprämie hat die erhofften nachfrage stimulierenden Impulse gesetzt. Bereits zum 7. April 2009 lagen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle etwa 1,2 Million Anträge vor. Damit ist das veranschlagte Fördervolumen von 1,5 Mrd. Euro voraussichtlich bereits mehr als ausgeschöpft. Angesichts der anhaltenden globalen Wirtschafts- und Finanzkrise soll die Ausgabenermächtigung für die Umweltprämie zur weiteren Stärkung der Wachstumskräfte und Sicherung der Arbeitsplätze einmalig aufgestockt werden.

Das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ wird geändert. Zu den bereits veranschlagten Fördermitteln werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ zusätzlich 3,5 Mrd. Euro bereitgestellt.

Die Einzelheiten regelt eine Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2009

23. April 2009

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.cdu-landesgruppe-nrw.de